

## Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 3. Oktober 2018

1. Hallenbad, Sanierung und Umbau; Projektgenehmigung inkl. Realisierungskredit
  - 1.1 Für die Sanierung und den Umbau des Hallenbades wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'124'000 (inkl. MwSt.) zulasten des Verwaltungsvermögens bewilligt.
  - 1.2 Für die Erstellung von Grundeigentum im Finanzvermögen wird ein Betrag von brutto CHF 7'337'000 (inkl. MwSt.) für den Längsbau bewilligt.
  - 1.3 Die bewilligten Beträge erhöhen oder verringern sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand Januar 2018) und der Inbetriebnahme.
2. Die Kreditabrechnung über die Erstellung von sechs Unterflur-Wertstoffsammelstellen im Betrag von CHF 1'097'804.35 inkl. MwSt. (Kreditantrag: CHF 1'257'000.00 inkl. MwSt.) wird genehmigt.

Adliswil, 3. Oktober 2018

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Davide Loss

Der Sekretär:

Urs Künzler

### Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

### Fakultatives Referendum

Gegen Ziffer 1 kann, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: **6. November 2018**.